

Werner C. Hug, Dr. et lic. rer. pol., Bern

AV2020 treibt AHV in den Ruin

Achtung: Bundesrat Alain Berset ist ein versierter Produktmanager, der die Reform der Altersvorsorge (AV2020) mit allen ihm zur Verfügung stehenden Mitteln vermarktet. Er argumentiert dialektisch so clever, dass er sogar einem Eskimo einen Kühlschrank verkaufen könnte. Warum soll das Volk am 24. September zweimal Nein stimmen?

Weil AV2020 eine Mogelpackung ist. Es ist nicht das darin enthalten, was der Verkäufer verspricht. Weder wird das Leistungsniveau erhalten noch das finanzielle Gleichgewicht von AHV und beruflicher Vorsorge gesichert, wie es sich der Bundesrat zum Ziel gesetzt hat. Ab 2021 wird in der AHV Geld verschwendet, das in den Jahren ab 2027 dringend benötigt wird. Mit AV2020, mit sehr optimistischen Zukunftsannahmen (zum Beispiel Nettozuwanderung jährlich 60 000) und mit dem Einschliessen von 4.2 Mrd. Franken in die AHV, entsteht bereits 2027 ein Defizit von einer Mrd. Franken, danach nehmen die finanziellen Löcher exponentiell zu. Sagen wir Nein zur Reform, erhöhen wir das Rentenalter der Frauen nicht und geben wir keinen zusätzlichen Rappen in die AHV, belassen wir also alles so, wie es heute ist, betrüge das Defizit im Jahre 2030 7 Mrd. Franken. Mit Alter 65/65, 0.3 Prozent höheren AHV-Beiträgen, mit der Erhöhung der MwSt. um 0.6 Prozentpunkte, höheren Bundesbeiträgen, mit insgesamt 4.2 Mrd. Franken frischem Geld produziert AV2020 schon im Jahr 2035 auch wieder ein Defizit von 7 Mrd. Franken. AV2020 verschleudert somit Gelder, welche die AHV schon heute dringend braucht.

Warum?

Warum soll die Babyboom-Generation, just diese Jahrgänge, die zu wenig Babys produziert und damit das Demografieproblem verschärft haben, zweifach belohnt werden? Zuerst mit Zuschlägen in der AHV von 70 Franken für alle Neurentner und parallel dazu mit einer Erhöhung des Ehepaarplafonds auf 155 Prozent. Darüber hinaus erleiden die Versicherten während 20 Jahren keine Einbusse in der beruflichen Vorsorge, wird doch die Senkung des Umwandlungssatzes im Obligatorium von 6.8 auf 6 Prozent kompensiert. Die Minimalversicherten erhalten somit weiterhin eine garantierte Rente zu 6.8 Prozent. AV2020 schafft mit der doppelten Bevorteilung eine Million Privilegierte, die DINKS, double income no kids, zwei Millionen Betrogene, nämlich die heutigen Rentner und fünf Millionen Personen, die den ausgestellten Scheck, die Schulden, bezahlen müssen. Das sind die unter 45-Jährigen und deren Kinder.

Warum sollen 15 Prozent der Erwerbstätigen, die im reinen Obligatorium versichert sind, doppelt profitieren, während 85 Prozent der in umhüllenden Pensionskassen Versicherten



«Das doppelte Nein bringt mit Sicherheit das ganze Paket zu Fall und bewahrt die AHV vor einem Kollaps.»

bereits heute unter Umwandlungssätzen von 6 Prozent oder tieferen leiden? Dient die Kompensation der Renteneinbusse im Obligatorium mit dem AHV-Zuschlag lediglich als Vorwand, um die 2. Säule zu schwächen und über die AHV eine Volkspension einzuführen?

Warum Nein?

Eigentlich ist sich das Parlament in folgenden zentralen Punkten einig: Referenzalter 65/65, Flexibilisierung zwischen 62 und 70 Jahren mit Vorbezug, Aufschub, Teilrentenbezug, Umwandlungssatz senken von 6.8 auf 6.0 Prozent mit Kompensation im Obligatorium, Senkung des Koordinationsabzugs, Anpassung der Altersgutschriften. Finanzierung in der AHV über MwSt., in der beruf-

lichen Vorsorge über Sicherheitsfonds und höhere Beiträge von Arbeitgebern und Arbeitnehmern.

Nun hat sich aber die rot-schwarze Allianz – SP, CVP verstärkt mit Grünen, GLP und BDP – mit der notwendigen absoluten Mehrheit von 101 von 200 Stimmen durchgesetzt und mit dem 70-Franken-Zuschlag die AHV ausgebaut. Das kostet 1.4 Mrd. Franken. Gegen 300 Mio. Franken davon fließen nach 2030 ins Ausland. Damit werden zwei neue AHV-Klassen im In- und Ausland geschaffen.¹ Darüber hinaus bewirkt die Privilegierung mit 226 Franken pro Monat eine deutliche Besserstellung der gutverdienenden Ehepaare. Sie und insbesondere die Ehefrauen sind bereits heute in den Sozialversicherungen bevorteilt. Wie der Bundesrat in einem Bericht feststellte,² profitieren sie schon heute von insgesamt 800 Mio. Franken. AV2020 entfernt sich damit wieder von der Zielsetzung der zivilstandsunabhängigen Rente, wie sie in der 10. AHV-Revision vorgespurt wurde. Diesen systemwidrigen Ausbau haben SP und CVP seit August 2015 knallhart durchgezogen. Das ist kein Kompromiss.

Teure Folgekosten

Mit der in AV2020 verankerten Anpassung des AHV-Zuschlags an die Teuerungsentwicklung (Mischindex) driften in Zukunft die Leistungen von Alt- und Neurentnern immer mehr auseinander. Damit wird die Bundesverfassung verletzt. Nicht nur verlangen Artikel 112 BV und Artikel 34 AHVG ein Verhältnis von Maximal- zu Minimalrente von 2 zu 1. Die Fortführung des Bestehens von Alt- und Neurentnern wider-

¹ «Ohne EU-Zuwanderung wäre das Umlageergebnis bereits 2009 negativ geworden (...) 2015 auf über 3 Milliarden angestiegen. (...) Die Nettozuwanderung führt jedoch zu zukünftigen Rentenansprüchen.» 15 Jahre Personenfreizügigkeit, Schweizerische Eidgenossenschaft, 4. Juli 2017, Seite 72.

² Vgl. Juniausgabe 2017 der «Schweizer Personalvorsorge».

spricht dem Gleichheitsprinzip. Schliesslich beziehen sich im Drei-Säulen-System alle Grössen auf die AHV-Minimalrente. Von ihr abhängig sind zum Beispiel Koordinationsabzug, Eintrittsschwelle, maximal versicherter Lohn. Über den Allgemeinen Teil der Sozialversicherungen (ATSG) und über die Koordination sind diese Basiszahlen darüber hinaus miteinander verbunden. Es muss befürchtet werden, dass das Parlament – Geschenke erhalten die Freundschaft – künftig die Zweiklassengesellschaft aufheben und dadurch das Niveau der Leistungen aller Sozialversicherungen anheben wird. Wer soll das bezahlen, angesichts von zunehmenden Kosten für Pflege³ und für die Krankenversicherung?

Warum kein symbolisches Ja?

Am 24. September werden wir über zwei Erlasse abstimmen. Über die «Reform der Altersvorsorge 2020» (insgesamt 12 Gesetzesrevisionen, 39 Seiten) und über die «Anhebung der Mehrwertsteuersätze». AHV, BVG und zehn weitere Gesetze sind unmittelbar mit der MwSt.-Erhöhung verbunden. Der Souverän kann also nicht über AHV oder BVG einzeln befinden. Er muss das gesamte Paket, die ganze Mogelpackung kaufen. Der Stimmbürger, die Stimmbürgerin kann auch Nein zu AV2020 und Ja zur MwSt.-Vorlage sagen. Damit signalisier-

ten sie dem Gesetzgeber, dass die AHV rasch finanziell gesichert werden soll. Einmal Nein würde zwar genügen.

Warum trotzdem zwei Mal Nein und kein symbolisches Ja? Das doppelte Nein bringt mit Sicherheit das ganze Paket zu Fall und bewahrt die AHV vor einem Kollaps. Danach kann das Parlament AHV und BVG rasch revidieren, einzeln und getrennt voneinander. Dazu braucht es keine neuen Berichte und Vernehmlassungen. Über das Grundsätzliche sind sich ja die Parteien, zumindest die Bürgerlichen, einig. Der Gesetzgeber kann auch ohne Volksabstimmung darüber befinden. Nur ein zweifaches Nein zu AV2020 verhindert eine Gewichtsverlagerung zwischen 1. und 2. Säule, die Untergrabung und reglementarische Strangulierung der privat durchgeführten, sozialpartnerschaftlichen beruflichen Vorsorge. Nur über ein Nein kann das individuelle Sparen gefördert und die 2. Säule den neuen gesellschaftlichen Veränderungen angepasst werden. So können AHV und BVG rasch in Kraft gesetzt werden. Die notwendige Erhöhung der MwSt. zur finanziellen Sicherung der AHV benötigt allerdings später zwingend eine Volksabstimmung. Denn nur mit einer gestaffelten Erhöhung um 1.5 Prozent und einer über mehrere Jahre andauernden, schwach ansteigenden Rentenerhöhung kann die AHV weit über 2040 hinaus abgesichert werden. Wer brächte dann noch den Mut auf, gegen eine solche Vorlage zu stimmen? **I**

³ Vgl. Juliausgabe 2017 der «Schweizer Personalvorsorge».